

28.10.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 17/8784 -

Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen!

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/8784 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen!“ - Drucksache 17/8784 - wurde am 11. März 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen.

Der Antrag führt aus, dass sich im Gesundheits- und Altenpflegebereich in den letzten 15 Jahren ein Leiharbeitssektor gebildet habe, der die Träger und Einrichtungen vor finanzielle Herausforderungen stelle. Im Vergleich zum Industriesektor sei der Prozentsatz der Pflegekräfte, die in Leiharbeit beschäftigt sind, zwar geringer (ca. 2 %), jedoch lasse sich ein überproportionaler Anstieg in den letzten Jahren von Zeitarbeit in der Pflegebranche feststellen. Besonders im Gesundheits- und Pflegebereich sei Leiharbeit aber aus vielerlei Gründen als problematisch und kritisch zu betrachten. In der Pflege werde Leiharbeit weitgehend nicht – wie es in der Industrie der Fall ist – zur Kompensation von Auftragsspitzen eingesetzt, sondern als letztes Mittel zur Aufrechterhaltung der Versorgung und um den Personalmangel abzufangen. Der Antrag nennt mehrere Gründe dafür, dass als Folge eine 2-Klassen Pflege-Belegschaft sowie eine höhere Arbeitsbelastung des Stammpersonals entstanden sei. Das grundlegende Problem des Fachkräftemangels in der Pflege könne durch das Instrument der Leiharbeit keinesfalls gelöst werden, sondern führe im Gegensatz zu falschen Anreizen in der Belegschaft. Mit ihrem Antrag fordert die antragstellende Fraktion die Landesregierung unter anderem auf, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Leiharbeit im Pflegebereich aus Berlin konstruktiv zu begleiten, Pflegeschulen finanziell angemessen auszustatten sowie die Träger von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bei der Installation von eigenen geeigneten Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterpool) im Bereich der Finanzierung durch die Pflegekassen und weiterer Verhandlungspartner zu unterstützen. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/8784 verwiesen.

B Beratung

Der Antrag wurde in der 74. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25. März 2020 erstmals aufgerufen und es wurde eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/8784 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/944). Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 89. Sitzung am 23. September 2020 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen und derer Stellungnahmen.

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
iGZ Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V., Münster	Christian Baumann Werner Stolz	17/2978
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	Matthias Blum	17/3017
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Geschäftsstelle Nordwest Dr. Martin Dichter, Hannover	Sonja Wolf	17/3018
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW LAG-Geschäftsstelle beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Köln	Uwe Hildebrandt Helene Maqua	17/2962
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Uwe Meyeringh	17/3006
Martina Waldeyer Pflegedirektorin Lukas-Krankenhaus Bünde, Bünde	Martina Waldeyer	17/3015
Professor Dr. Stefan Sell Direktor des Instituts für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der Hochschule Koblenz RheinAhrCampus Remagen, Remagen	keine Teilnahme	---

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/1125 verwiesen. In seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Aussprache über die Ergebnisse der Anhörung durchgeführt und den Antrag der Fraktion der SPD sodann abschließend beraten. Der Ausschuss führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1165).

Die **Fraktion der SPD** erklärt, auch wenn der Anteil an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Pflegebereich bei lediglich rund zwei Prozent liege, belaste es Stammbelegschaft und Träger. Ursprünglich habe man die Leiharbeit zur Schaffung eines Notfall-Pools eingeführt, um Arbeitsspitzen abzufangen. Mittlerweile habe sich jedoch ein Geschäftsmodell entwickelt, welches hohe Kosten zum Nachteil der Träger verursache. Auch führe das Modell der Leiharbeit zu einer Spaltung innerhalb der Belegschaft, da den Leiharbeiterinnen und -nehmern häufig bessere Arbeitsbedingungen und flexiblere Arbeitszeitmodelle angeboten

werden. Hierunter leide die Stammebelegschaft der Einrichtungen. Es komme sogar zu einem aggressiven Abwerben von Stammpersonal in den Häusern durch Anbieter der Leiharbeit. Unter dem Aspekt des Notfall-Pools wolle man mit dem vorliegenden Antrag keinesfalls eine Abschaffung der Leiharbeit in der Pflege erreichen, gleichwohl müsse das derzeitige System der Leiharbeit eingedämmt werden. Hierzu sei es wichtig, die Attraktivität einer Festanstellung in der Pflege anzuheben, die Stammebelegschaften zu vergrößern und die Ausbildungskapazitäten auszuweiten.

Die **Fraktion der CDU** konstatiert, Leiharbeit in der Pflege sei nicht wünschenswert, aber unverzichtbar, um die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Auch die Sachverständigen hätten dies einstimmig in der Anhörung vorgetragen. Der Anteil der Leiharbeit in der Pflege betrage, wie von der Antragstellerin selbst ausgeführt, lediglich zwei Prozent. Durch den Einsatz der Leiharbeiterinnen und -arbeiter können Arbeitsspitzen reibungslos abgebaut werden. Das Arbeitsmodell habe sich über die Zeit entwickelt und biete attraktive Arbeitsbedingungen. Anstelle von staatlicher Regulierung sei es viel wichtiger, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen auch für das Stammpersonal in den Einrichtungen anzuheben. Dies sei jedoch nicht Aufgabe der Politik, sondern der Träger selbst. Diese stünden insofern in einem Wettbewerb zu den Anbietern der Leiharbeit. Keinesfalls wolle man die pflegerische Versorgung des Landes gefährden, weshalb man dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen könne.

Auch die **Fraktion der FDP** unterstreicht, dass der Anteil der Leiharbeit in der Pflege mit zwei Prozent äußerst gering sei. Alle Sachverständigen haben in der Anhörung betont, dass ein Verbot der Leiharbeit im Pflegesektor aufgrund des nach wie vor anhaltenden Fachkräftemangels keine Option sei. Durch die Leiharbeit lasse sich auch sehr kurzfristig Personal rekrutieren, um Arbeitsengpässe aufzufangen. Nicht zu unterschätzen sei der Wettbewerbsfaktor, den das doppelte System mit sich bringe. Durch die Leiharbeit bestehe bei den Einrichtungen der Notwendigkeit, ihre Attraktivität sowie ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Hiervon profitieren alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Pflegebereich. Dem vorliegenden Antrag werde man nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** stellt fest, dass es sich bei der Leiharbeit im Pflegebereich um ein Nischenproblem handele. Die Leiharbeit ermögliche den Zugriff auf einen größeren Personalpool, was in Zeiten eines Fachkräftemangels unverzichtbar sei. Häufig biete die Leiharbeit aufgrund ihrer zeitlichen Flexibilität auch günstigere Arbeitsbedingungen als eine Anstellung in der Stammebelegschaft. Dies führe dazu, dass vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerade aufgrund der flexiblen Bedingungen in der Leiharbeit eine Arbeitsaufnahme erst wieder möglich sei. Durch die Leiharbeit könne man auch diese Personen erreichen und für den Arbeitsmarkt wiedergewinnen. Den vorliegenden Antrag lehne man ab.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/8784 - abzulehnen.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)